

Vereinbarung über Aufstellerplatzierung

Makler: HE immologis UG (haftungsbeschränkt) i.Gr.

Ahornstr. 59, 69469 Weinheim

Telefon: 0176 321 98 462

E-Mail: info@he-immologis.de

Werbepartner (Laden/Geschäft):

Name / Geschäft: _____

Inhaber/in: _____

Adresse: _____

§1 Gegenstand

Der Werbepartner stellt dem Makler kostenfrei einen Werbe-Aufsteller zur Verfügung, der während der Öffnungszeiten gut sichtbar platziert sowie außerhalb der Öffnungszeiten sicher verwahrt und am Folgetag erneut aufgestellt wird.

§2 Dauer der Aufstellung:

Von: _____ Bis: _____

§3 Tippgeberhinweis

Ein Tipp gilt als erfolgt, wenn ein Kunde bei der ersten Kontaktaufnahme ausdrücklich angibt, durch den Aufsteller vor oder in dem Geschäft des Werbepartners auf den Makler aufmerksam geworden zu sein. Der Makler fragt grundsätzlich proaktiv den Kunden an, wie er auf HE immologis aufmerksam wurde.

§4 Tippgeberprämie

Kommt es infolge dieses Hinweises zu einem erfolgreichen notariellen Immobilienverkauf, erhält der Tippgeber eine einmalige Prämie von **500,00 EUR**.

Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des Kaufvertrags und Zahlungseingang der Maklercourtage.

§5 Steuerliche Behandlung

Die Werbepartnerprämie wird als einmalige Vergütung für einen Hinweis gezahlt. Es erfolgt kein Ausweis von Umsatzsteuer. Die Zahlung erfolgt brutto gleich netto.

Der Werbepartner bestätigt, dass die Leistung nicht im Rahmen eines Gewerbes erbracht wird und die Prämie ggf. als sonstige Einkünfte gemäß §22 Nr. 3 EStG zu versteuern ist.

§6 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung begründet kein Arbeits- oder Handelsvertreterverhältnis. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Werbepartner: _____

Unterschrift Makler: _____